

Informationsblatt für Besucher des stationären Hospizes

Entsprechend der Bekanntmachung der Stadt Chemnitz vom 19.10.2020 anlässlich der Corona-Pandemie gilt für unser Haus Folgendes:

Das Haus darf **nicht** betreten werden von Personen, die aktuell an Corona erkrankt sind oder Symptome aufweisen, die auf eine Corona-Infektion hindeuten können.

- Tritt nach Besuchen in unserem Haus bei Ihnen oder in Ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld eine Corona-Infektion auf, informieren Sie uns umgehend.
- Im öffentlichen Bereich des Haus ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend. Dies gilt auch, wenn im Bewohnerzimmer ein Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Auch Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr tragen einen Mund-Nasenschutz. Ist die von ihnen besuchte Einrichtung (Kita, Schule, Hort...) von einem Corona-Fall betroffen, haben sie keinen Zutritt.
- Der Eingang des Hauses ist verschlossen. Besucher benutzen die Klingel und warten nach Einlass im Treppenhausbereich der oberen Etage, bis ein Mitarbeiter sie in Empfang nimmt. Der Einlass von Besuchern ist **bis 18.30 Uhr** möglich. Die Besucher und deren Kontaktdaten werden täglich von uns erfasst.
- Beim Betreten und Verlassen des Hauses und des Bewohnerzimmers sind die Hände zu desinfizieren.
- Besucher halten sich im Bewohnerzimmer oder auf der Terrasse auf, jedoch nicht in der Wohnküche.
- Jeder Bewohner kann täglich von **bis zu zwei nahen Angehörigen** besucht werden. Dies gilt für das Haus und das Außengelände.
- Bewohner können kleine Spaziergänge im unmittelbaren Umfeld des Hauses unternehmen.
- Eine Verköstigung der Besucher ist derzeit nicht möglich. Gleiches gilt für die Übernachtung von Besuchern in unserem Haus.
- Abweichungen von den beschriebenen Regelungen bedürfen im Einzelfall der vorherigen Absprache mit der Einrichtungsleitung.

Bei Unsicherheiten wenden sich Besucher bitte **vor** Betreten des Hauses an einen unserer Mitarbeiter.

Chemnitz, den 20.10.2020